

Ausschreibung

GEIGER Cup 5

Renn-Nr.: 1085MSBS
(Disziplin: SL – 2 Durchgänge)



Sonntag, den 01.03.2020

- Veranstalter:** Allgäuer Skiverband
- Ausrichter:** SC Obermaiselstein
- Ort:** **Grasgehren** – Strecke wird kurzfristig auf raceengine bekannt gegeben
- Organisation:** **Rennleiter:** Berni Huber, SCO
Streckenchef: Günther Hartung, SCO
EDV-Kampfrichter: Sebastian Scheuerl, SCO
Schiedsrichter: ASV
Jury-Trainer: wird vor Ort bekannt gegeben
- Wettkampf:** Slalom (2 Durchgänge)
- Teilnahmeberechtigt:** **Mädchen / Buben U10 (nur älterer Jahrgang), U12, U14, U16 und Jugend U18 / U20 im Besitz einer gültigen Race-Card**
- Meldung:** über www.raceengine.de → keine Nachmeldungen möglich
- Meldeschluss:** **Donnerstag, 27.02.2020, 19.00 Uhr**
- Startgeld:** **10,- €** pro Läufer (raceengine)
- Information erteilt:** Günther Hartung (Tel.: 0172/7257533)
info@sc-obermaiselstein.de
- Nummernausgabe:** **ab 8.15 Uhr** Bereich Skischule
- Besichtigung:** 1. Durchgang von 9.15 Uhr bis 9.45 Uhr (Einlass-Ende 9.30 Uhr)
2. Durchgang → wird vor Ort bekannt gegeben
- Start:** 1. Durchgang **10.00 Uhr**
2. Durchgang im Anschluss (**ca. 12.00 Uhr**)
- Siegerehrung:** ca. 0,5h nach dem Rennen im Zielbereich
- Reglement:** **DWO alpin** und Reglement Geiger Cup in der derzeit gültigen Fassung
- Rettung:** Skiwacht Oberstdorf
- Liftkarten:** Allgäuer-Gletscher-Card und Superschnee-Card sind gültig.

Sicherheit: Es besteht Helmpflicht für alle Läufer, ein Rückenprotector wird empfohlen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Athleten und Eltern gesperrt.

Haftung: Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Anmerkung: Änderungen wegen schlechter Schneelage oder Wettersituation bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Im Zielbereich wird eine Bewirtung angeboten.

Mit sportlichem Gruß

Johannes Natterer
1. Vorstand
Ski-Club Riedberger Horn, Obermaiselstein e.V.